



AGB Düsseldorfferien

zu dem Angebot des Jugendamtes und der Freien Träger in den Schulferien NRW in der Landeshauptstadt Düsseldorf an Düsseldorfer Familien

§ 1 Anmeldung

(1) Das Angebot der Düsseldorfferien (örtliche Ferienangebote) richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, die in Düsseldorf ihren Hauptwohnsitz haben. Die bei den Veranstaltungen angegebenen Altersgrenzen sind verbindlich. Die Anmeldung muss durch die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten des Kindes erfolgen, die dann Vertragspartner des jeweiligen Trägers der Veranstaltung werden. Klarstellend wird vereinbart, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht Vertragspartner bei allen Veranstaltungen im Rahmen der Düsseldorfferien wird.

(2) Die Anmeldung erfolgt online über www.duesselferien.info oder vor Ort in der jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtung der freien Träger, des Jugendamtes Düsseldorfs, etc. Der Vertragsschluss kommt erst dann zustande, wenn die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten eine Anmeldebestätigung vom Träger der jeweiligen Veranstaltung erhalten haben.

(3) Wird eine Veranstaltung durch eine behördliche Anordnung untersagt oder ist diese nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW oder nach einer Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Düsseldorf unmöglich oder nur unter einem außer Verhältnis zu den Teilnahmebeiträgen stehenden Aufwand vom Träger der jeweiligen Veranstaltung durchführbar, entfällt der Anspruch der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten auf Teilnahme. Auf Anforderung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten wird der Träger der jeweiligen Veranstaltung den Teilnahmebetrag (ggf. anteilig) für die ausgefallenen Veranstaltungen zurückzahlen.

(4) Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Reihenfolge des Zugangs der Anmeldungen. Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Teilnahme erst dann entsteht, wenn eine Anmeldebestätigung den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten zugegangen ist.

(5) Mit der Anmeldung ihres/r Kindes/r verpflichten sich die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten dazu, den/die für einen zugeteilten Platz entsprechenden Teilnahmebeitrag/-beiträge zu entrichten.

(6) Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, alle für die Betreuung wichtigen Informationen vollständig und unaufgefordert anzugeben (Besonderheiten, Krankheiten, körperliche und geistige Einschränkungen, Einschränkungen bei der Speisenwahl, etc.).

§ 2 Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmebeiträge lauten wie folgt:

3 Wochen: 105,00 Euro (bei Vorlage des Düsseldorfspasses: 50,00 Euro)



2 Wochen: 70,00 Euro (bei Vorlage des Düsseldorfspasses 34,00 Euro)

1 Woche: 35,00 Euro (bei Vorlage des Düsseldorfspasses 17,00 Euro).

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt.

(2) Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt bei Onlineanmeldung auf www.duesselferien.info zu den auf der Webseite genannten Zahlungsarten. Bei einer persönlichen Anmeldung in einer Jugendfreizeiteinrichtung kann die Bezahlung nur in bar erfolgen. Nach Zahlung des Teilnahmebeitrags erhalten die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten eine Anmeldebestätigung. Im Teilnahmebetrag sind alle Leistungen enthalten, die für die entsprechende Veranstaltung notwendig sind (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Mittagsverpflegung etc.).

§ 3 Rücktritt des Teilnehmers

(1) Falls das Kind wider Erwarten nicht an einer angemeldeten Veranstaltung teilnehmen kann, ist eine rechtzeitige Abmeldung durch die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten vor der betreffenden Veranstaltung (schriftlich oder per Mail, i.d.R. zwei Wochen vor der Veranstaltung) notwendig. Falls eine Teilnahme des Kindes an einer Veranstaltung kurzfristig wegen Krankheit nicht möglich ist, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Träger der jeweiligen Veranstaltung nötig. Nur bei Abmeldung mit ärztlichem Attest wegen Krankheit kann eine Erstattung der Teilnahmebeträge nach Ende der Ferien erfolgen.

Kann das Kind wegen Krankheit nur an einzelnen Tagen nicht teilnehmen, so erfolgt keine anteilige Erstattung.

(2) Die schlichte Nichtzahlung des Teilnahmebetrags stellt keinesfalls eine Rücktrittserklärung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten von einer gebuchten Veranstaltung dar. Der Träger der Veranstaltung hat weiterhin einen Anspruch auf den Teilnahmebetrag und wird diesen nach Mahnung gerichtlich geltend machen.

(3) Klarstellend wird vereinbart, dass Teilnahmeentgelte für gebuchte Veranstaltungen werden auch dann fällig werden, wenn ein Kind unentschuldigt nicht teilnimmt. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 4 Mitwirkungspflicht, Ausschluss, Haftung

(1) Die gesetzliche Aufsichtspflicht wird durch die Betreuungskräfte des jeweiligen Trägers der Veranstaltung wahrgenommen.

(2) Es wird erwartet, dass die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten und Kinder die Regeln des Ferienprogrammes respektieren sowie den Weisungen der Betreuungskräfte Folge leisten. Geschieht dies nicht, kann das jeweilige Kind von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Teilnahmebetrag wird in einem solchen Fall, auch nicht teilweise, erstattet.

(3) Den Kindern sind durch die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten die in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen aufgeführten Utensilien, zB. Schwimmsachen und Sonnenschutz, vollständig mitzugeben. Klarstellend wird vereinbart, dass keine Erstattung von Teilnahmebeträgen erfolgt, wenn das angemeldete Kind die Veranstaltung teilweise nicht wahrnehmen kann, da ihm/ihr erforderliche Utensilien fehlen.

(4) Bei Verlust von Gegenständen übernimmt der Träger der Veranstaltung keine Haftung.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



§5 Unfallversicherung

Der jeweilige Träger der Veranstaltung schließt eine Gruppen-Unfallversicherung ab.

§ 6 Datenschutz

Bei der Anmeldung zum Ferienprogramm werden personenbezogene Daten des/r teilnehmenden Kindes/r sowie seiner/ihrer Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten erhoben. Die Datenerhebung und Datenspeicherung erfolgt durch den jeweiligen Träger der Veranstaltung ausschließlich zur Abwicklung des Anmeldeverfahrens, der Abrechnung und zur Durchführung der Ferienangebote. Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung erklärt/erklären sich die/der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten damit einverstanden.

§ 7 Auflösende Bedingung

- (1) Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass für das angemeldete Kind/die angemeldeten Kinder spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung ein Nachweis über einen Masern-Impfschutz bzw die Immunität bei Masern beim Veranstalter in Kopie vorliegt.
- (2) Der Vertrag wird unter der weiteren auflösenden Bedingung geschlossen, dass das angemeldete Kind bei Beginn der Veranstaltung weder jünger noch älter als die angegebene Altersgrenze ist.

Kontakt

Herr Durst

Zimmer

360

Telefon

0211.89-95173

Fax

0211.89-35173

E-Mail

stefan.durst@
duesseldorf.de

Datum

02.06.2021

AZ

51/31.3

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

jugendfoerderung@
duesseldorf.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

9.00 bis 14.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn

Hauptbahnhof

Bankkonto

Stadtparkasse

Düsseldorf

IBAN DE61 3005 0110

0010 0004 95

BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727